

II=1977 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

GZ. 10.000/58-Parl/80

Wien, am 27. Jänner 1981

An die  
Parlamentsdirektion

909/AB

Parlament  
1017 WIEN

1981-02-13  
zu 908/13

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 908/J-NR/80, betreffend Österreichs Jugend lernt ihre Bundeshauptstadt kennen - Wien-Aktion 1980/81 die die Abgeordneten Dr. Jörg HAIDER und Genossen am 15. Dezember 1980 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

Für das Schuljahr 1980/81 war die Frist innerhalb derer die Voranmeldungen zur Teilnahme an der Aktion "Österreichs Jugend lernt ihre Bundeshauptstadt kennen", im Bundesministerium für Unterricht und Kunst einzubringen waren, für den Zeitraum 1. bis 30. April 1980 festgesetzt.

Diese Frist wurde im Wege der Landesschulbehörden allen österreichischen Schulen bekanntgegeben. Darüber hinaus wurde bis 20. März 1980 allen Schulen deren Voranmeldung vor Anlaufen der Frist im Bundesministerium für Unterricht und Kunst eingesandt, mitgeteilt, daß die jeweilige Anmeldung fristgerecht zu wiederholen wäre.

Diese Maßnahme erschien notwendig, um nicht fristgerecht eingelangende Anmeldungen abschlägig beantworten zu müssen.

Die Behandlung der Ansuchen erfolgte dann so, daß seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst sämtliche fristgerecht eingegangenen Ansuchen positiv beantwortet werden. Es sind dies Anmeldungen für 1650 Klassen mit 47 024 Teilnehmern.

Da die Wien-Aktion eine theoretische Jahreskapazität von etwa 50 000 Teilnehmern hat, erscheint es nicht vertretbar, mehr Anmeldungen entgegenzunehmen, da sonst die Gefahr bestünde, bereits gemachte Zusagen rückgängig machen zu müssen.

- 2 -

Da, wie somit ausgeführt, durch die in offener Frist eingegangenen Meldungen, die Einteilungsmöglichkeiten erschöpft waren, mußten sowohl alle Ansuchen, die nach Ablauf der Frist eingegangen sind, als auch jene, die unmittelbar vor Anlaufen der Frist eingingen, abschlägig beantwortet werden.

In beiden Fällen erfolgt die Ablehnung im Monat Mai, somit nach Ende der Anmeldefrist.

Die in den Ablehnungsschreiben angeführten Begründungen, heben einander nicht auf, da sie nach Vorliegen der in offener Frist eingegangenen Anmeldungen gegeben wurden.

Würde die mögliche Jahreskapazität durch die fristgerechten Anmeldungen nicht ausgeschöpft worden sein, wären die am 31.3., 28.3., 27.3. usw. eingegangenen Anmeldungen, nach Maßgabe der Möglichkeiten berücksichtigt worden.

Es wird darauf hingewiesen, daß alle Schulen, die sich nach Ablehnung ihres Ansuchens neuerlich an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst gewendet haben auf eine Warteliste gesetzt wurden, und für den Fall des Freiwerdens von Terminen, durch eventuelle Rücktritte berücksichtigt werden. Hieron werden die jeweiligen Einschreiter jeweils unmittelbar schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Zum Punkt 1 der Anfrage darf mitgeteilt werden, daß für das Schuljahr 1981/82 die Anmeldefrist verlängert wurde. Sie wurde für den Zeitraum 1. März bis 30. April 1981 festgesetzt. Eine echte Sanierung des Problems wäre allerdings nur durch eine Ausweitung der Kapazität der "Wien-Aktion" um etwa 50% zu erreichen, was erhebliche Auswirkungen auf Personal - und Sachaufwand hätte.

Zum Punkt 2 der Anfrage wird mitgeteilt, daß es Schulen gibt, deren Anmeldungen außerhalb der Anmeldefrist eingelangten und die dennoch zwischen dem 8. September 1980 und den 11. Juli 1981

- 3 -

berücksichtigt wurden, bzw. Teilnahmetermine erhalten werden.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt sind dies konkret:

In der Woche vom 8. - 13.9.1980: HS Güssing, 6 Gruppen  
BG + BRG Oberschützen, 2 Gruppen  
da nur Niederösterreich und Burgenland einbeziehbar.

Woche vom 13. - 18.10.1980: BRG Lilienfeld, 1 Gruppe  
da HTBLA Ferlach abgesagt hat.

Woche vom 20. - 25.10.1980: 1. BG Graz, 1 Gruppe  
da das Jugendgästehaus Hütteldorf zusätzlich Betten zur Verfügung gestellt hat.

Woche vom 15. - 20.12.1980: HS Hartkirchen, 3 Gruppen  
da die KHS Lambach den Termin freigegeben hat.

Woche vom 12. - 17.1.1981: HS II Gmünd/NÖ, 1 Gruppe  
HS Windischgarsten, 4 Gruppen  
HS Bad Bleiberg, 2 Gruppen  
HS Groß Weikersdorf, 2 Gruppen  
da die HTBLA Graz mit verringelter Teilnehmerzahl anreist,  
die HS Lofer statt mit 3 nur mit 1 Gruppe teilnimmt, das  
Gymnasium der Kreuzschwestern Gmunden, die HS II Traun und die  
HS Taufkirchen/Pram die Teilnahme abgesagt haben.

Woche vom 9. - 14.2.1981: HS Zwettl, 3 Gruppen  
HS Schönbach, 2 Gruppen  
HS St.Veit/Gölsen, 2 Gruppen  
HS I Waidhofen/Thaya, 4 Gruppen  
da nur Niederösterreich und Burgenland einbeziehbar.

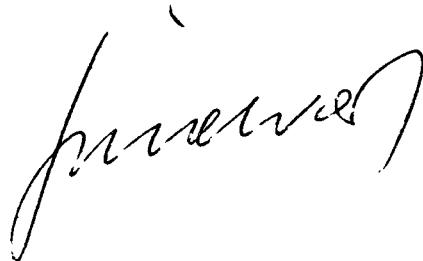
Woche vom 16. - 21.2.1981: HS Windischgarsten, 1 Gruppe  
da die ASO Vöcklabruck diesen Termin freigegeben hat.

Woche vom 6. - 17.7.1981: HS Neufelden, 3 Gruppen  
da der Direktor ausdrücklich die letzte Schulwoche  
in Oberösterreich akzeptiert hat.

- 4 -

Zu Punkt 3 der Anfrage wird mitgeteilt, daß am 31. März 1980 Ansuchen für insgesamt 77 Klassen mit 2310 Teilnehmern eingegangen sind.

Am 1. April 1980 sind Ansuchen für 37 Klassen mit 1040 Teilnehmern im Bundesministerium für Unterricht und Kunst eingegangen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. M. W. F. Schubert".